

## Siebentes Kapitel.

### Unter dem Staatskanzler Hardenberg.

1810—1815.

---

Die im Dezember 1809 erfolgte Rückkehr des Hofes und der Minister nach Berlin hatte nicht vermocht, die Thätigkeit der Behörden einheitlicher und bestimmter zu machen, so daß sich der König im Juni 1810 entschloß, das Ministerium Altenstein-Dohna aufzulösen und den Freiherrn von Hardenberg als Staatskanzler mit umfassenden Vollmachten an die Spitze der Geschäfte zu stellen. Von den bei dieser Veranlassung vorgenommenen Veränderungen in der Organisation der Behörden wurde auch Kunth berührt. Die Gewerbeektion wurde zu einem Departement für Gewerbe und Handel umgestaltet, und im Dezember wurde der Geheime Staatsrath von Schuckmann zum Chef desselben ernannt, bis dahin blieb Kunth mit dem Vorsitz und mit der Führung der Geschäfte beauftragt. Der Abgang des wohlwollenden Grafen Dohna ging ihm doch nahe, wenn er auch schon seit langem die Ueberzeugung gehabt und ausgesprochen hatte, daß derselbe seiner Stellung nicht gewachsen sei. Er schreibt darüber an Stein (8. Dezember 1810): „Den 10. reiset mein guter Dohna von hier. Auf dem zweiten Platze wäre er vortrefflich gewesen. Mir hat er viel Gutes erwiesen, noch mehr gewollt. Und Alles so still und ohne Schein, daß ich es nur zufällig aus den Akten oder durch Andere erfahre. Als Mensch verdient er die höchste Achtung. Möge es ihm wohl gehen! Er wird mir ein Briefchen an Ew. Exc. zurücklassen, auch sein Compte